



**Ein friedvolles Weihnachtsfest  
im Kreise Ihrer Familie  
und Gesundheit sowie Zufriedenheit  
im Neuen Jahr  
wünschen Ihnen Ihr Bürgermeister,  
der Gemeinderat  
und die Bediensteten der  
Stadtgemeinde Haag.**

**An einen Haushalt / P.b.b. / Verlagspostamt 3350 Haag / Amtliche Mitteilung**

**Impressum:** Medieninhaber und Hersteller: Stadtgemeinde Haag, 3350 Haag, Sparkassestr. 3  
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Josef Andesner  
Verlags- und Herstellungsort: 3350 Haag

## FRIEDENSLICHT AUS BETHLEHEM

AM 24. DEZEMBER 2002, AB 06.30 UHR  
KÖNNEN SIE IM BAHNHOF HAAG  
(HOCHWALL) DAS FRIEDENSLICHT AUS  
BETHLEHEM HOLEN.



## CHRISTBAUMENTSORGUNG

Sie können ihre Christbäume am 20. Jänner und am 3. Februar 2003, jeweils in der Zeit von 15 – 18 Uhr, beim Altstoffsammelzentrum (Bauhof der Gemeinde) abgeben. Bitte entfernen Sie jeglichen Schmuck und insbesondere Lametta von den Bäumen.

## Sprechtage der PV der Arbeiter und Angestellten

Die PVA der Arbeiter und die PVA der Angestellten wurden zusammengelegt.

St. Valentin: Gemeindeamt, Hauptplatz 7;  
07435/521020

20.01.2003, 3.02.2003, 17.02.2003, 03.03.2003,  
17.03.2003, 07.04.2003, 15.5.2003, 19.5.2003,  
jeweils von 13.30 bis 16.00 Uhr

Amstetten: Gebietskrankenkasse, Wiener Str. 20,  
07472/61501

Jeden Dienstag und Mittwoch von 8 – 14 Uhr

Sollte ein Termin auf einen Feiertag fallen, ist kein Ersatztermin vorgesehen.

In St. Peter/Au finden keine Sprechtag mehr statt..

## Sprechtage der SVA der Bauern

BBK Amstetten, F.Waldmüller Straße 7, 3300 Amstetten, Tel. 07472/62286

Jeden Mittwoch ab 8.1.2003 von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr

## SPRECHTAG DER BH-AUSSENSTELLE

Der nächste Sprechtag der BH-Außenstelle Haag findet am Mittwoch, 15. Jänner 2003, 8 bis 12 Uhr, im Gebäude des Bezirksgerichtes Haag, 2. Stock, statt.

Am 24. Dezember kommt von 10 – 15 Uhr der Weihnachtsmann in den Tierpark und hat für die Kinder eine kleine Überraschung dabei.

Weiters gibt es Ponyreiten, Kinderpunsch und heiße Maroni.

Am 24. Dezember ist für alle Besucher der Eintritt frei.

Ho, Ho, Ho!  
Weihnachten  
mit Bobby  
Bär!



DER CHRISTBAUM AM HAUPTPLATZ  
WURDE HEUER DANKENSWERTERWEISE  
VON  
FRAU

JUTTA GEIGER

FERD.BACHMAYR-STRASSE 7, GESPENDET.

DANKE FÜR DIE AUFSTELLUNG DURCH DIE  
FREIWILLIGEN FEUERWEHR HAAG

Das Stadtamt und die Dienststellen der Stadtgemeinde Haag sind am 27. + 30. Dezember 2002 und am 2. + 3. Jänner 2003 geschlossen.

Die Bücherei ist an folgenden Tagen geschlossen:

Dienstag, 24.12., Freitag, 27.12., Montag,  
30.12. Dienstag, 31.12.2002.

## Ehrung



Bürgermeister Josef Andesner und Stadtpfarrer Mag. Karl Schlögelhofer gratulierten im Dezember Frau Theresia Riener, Radhof 8, zum 90. Geburtstag.

## NÖ Heizkostenzuschuss 2002/2003

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen für die Heizperiode 2002/2003 einen einmaligen Heizkostenzuschuss zu gewähren. Dieser Heizkostenzuschuss soll bei der Gemeinde beantragt u. geprüft werden, die Auszahlung erfolgt direkt durch die NÖ Landesregierung. Der einmalige Heizkostenzuschuss von € 50,- (S 688,-) für die Heizperiode 2002/2003 von der NÖ Landesregierung wird gewährt für alle österreichischen Staatsbürger und EWR-Bürger, die den Hauptwohnsitz in NÖ haben und folgenden Personenkreisen angehören:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- Bezieher einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- Arbeitslose oder Notstandshilfebezieher, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe unter dem jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz liegt
- Kinderbetreuungsgeldbezieher, Karenzgeldbezieher, Teilzeitbeihilfebezieher oder Familien, die im Monat Dezember 2002 oder danach eine NÖ Familienhilfe beziehen
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Einkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

### Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- BezieherInnen von Sozialhilfe
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtvertrag, Deputate, usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten.

### Einkommen

Als anrechenbares Einkommen gilt die Summe der Einkommen des im gemeinsamen Haushalt lebenden Antragstellers und seines Ehepartners (bzw. Lebensgefährten) oder derjenigen Person, die mit dem Antragsteller in einer in wirtschaftlicher Hinsicht einer Ehe oder Lebensgemeinschaft gleich zu stellenden Wohngemeinschaft lebt, herangezogen, wobei für die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft als Monatsbetrag 4,16 % des Einheitswertes berechnet werden.

Nicht zum Einkommen zählen die Familienbeihilfe, Schüler- u. Studienbeihilfe, Kinderzuschuss nach den Sozialversicherungsgesetzen, Ausgedingeleistungen (außer Brennmaterial und Wohnraumheizung) und Pflegegeld.

Die Bruttoeinkommensgrenzen betragen für

Alleinstehende	€ 643,54
Alleinstehende mit 1 Kind	€ 712,03
Alleinstehende mit 2 Kinder	€ 780,52
Alleinstehende mit 3 Kinder *	€ 849,01
Ehepaare, Lebensgefährten	€ 918,13
Paar mit 1 Kind	€ 986,62
Paar mit 2 Kinder	€ 1055,11
Paar mit 3 Kinder *	€ 1123,60

\* Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 68,49 hinzuzurechnen.

Die Förderung ist für jeden Haushalt nur einmal möglich. Auf die Gewährung des NÖ Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Der Antrag kann sofort, jedoch bis spätestens 31.05.2003 samt den erforderlichen Nachweisen, bei der Stadtgemeinde Haag, Abt. Sozialamt Fr. Feigl u. Fr. Lainerberger, eingebracht werden.

Wenn Sie zu den obgenannten Personenkreisen zählen und den weiteren Voraussetzungen entsprechen, können Sie das umseitige Formular verwenden und unter Vorlage sämtlicher Einkommensnachweise am Stadtamt Haag, Abt. Sozialamt abgeben.

### Nachweise

Alle geeigneten Nachweise für den Bezug von Ausgleichszulage, für den Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe, für den Bezug von Karenzgeld oder den Bezug der NÖ Familienhilfe. (Bescheide, Bewilligungsschreiben, Mitteilungen, aktuelle Kontoauszüge, ...)



Gemeinde ..... F3-A-9547

### ANTRAG auf Gewährung des NÖ Heizkostenzuschusses 2002/2003

Frau/Herr ..... SVNr. ....  
PLZ, Ort ..... Straße/Nr. ....  
Tel.Nr. ....

beantragt die Gewährung des „NÖ Heizkostenzuschusses 2002/2003“ und macht zu ihren/seinen persönlichen Verhältnissen folgende Angaben:

1. Dem gemeinsamen Haushalt gehören noch folgende Personen an:

..... geb. .... geb. ....  
..... geb. .... geb. ....  
..... geb. .... geb. ....

2. Art und Höhe der monatlichen Einkünfte (Bruttobetrag)

- des Antragstellers und des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartners (Lebensgefährten/in) oder
- des Antragstellers und der im gemeinsamen Haushalt lebenden Person (in wirtschaftlicher Hinsicht einer Ehe oder Lebensgemeinschaft gleichzustellen):

.....  
.....

3. Ich nehme die Förderungsrichtlinien zur Kenntnis und verpflichte mich, den NÖ Heizkostenzuschuss 2002/2003 zurückzuzahlen, wenn ich diesen durch unrichtige Angaben erlangt habe. Ich bin mit der automationsunterstützten Datenverarbeitung und –übermittlung bzw. –überlassung an das Amt der NÖ Landesregierung einverstanden, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Bearbeitung dieses Antrages beschränkt bleibt. Diese Zustimmung schließt auch die Übermittlung der Daten durch die Gemeindebestätigung ein.

Bankverbindung, KtoNr. .... bei ..... BLZ .....

..... Datum ..... Antragsteller

**Bitte von der Hauptwohnsitzgemeinde auszufüllen:**

Die Angaben wurden überprüft und entsprechen den Tatsachen.

Die Voraussetzungen zur Gewährung des NÖ Heizkostenzuschusses liegen vor: ja  nein  \*

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass

- die Sammelliste bis spätestens 18. Juni 2003 bei der Abteilung F3 eingelangt sein muss (per e-mail od. Diskette) und stimmt zu, dass sie gem. § 10 Datenschutzgesetz 2000 als Dienstleister auftritt;
- die Antragsformulare für allfällige Überprüfungen durch die Abteilung Allgemeine Förderung-F3 im Gemeindeamt aufzubewahren sind.

..... Datum ..... Amtssiegel ..... Unterschrift

\*Zutreffendes bitte ankreuzen

## Wochenenddienstplan der Ärzte

Jänner		
1.	<b>MR Dr. Hengst</b>	42392
4./5.	<b>Dr. Diesenreiter</b> Behamberg	07252/30666
6.	<b>Dr. Hosa</b>	43590
11./12.	<b>Dr. Jarosch</b> Ernsthofen	07435/8500
18./19.	<b>Dr. Imb</b> Weistrach	07477/44801
25./26.	<b>Dr. Hosa</b>	43590
Februar		
1./2.	<b>Dr. Irauschek</b> Haidershofen	07252/37301
8./9.	<b>Dr. Jarosch</b> Ernsthofen	07435/8500
15./16.	<b>Dr. Imb</b> Weistrach	07477/44801
22./23.	<b>Dr. Habichler</b>	44924
März		
1./2.	<b>MR Dr. Hengst</b>	42392
8./9.	<b>Dr. Jarosch</b> Ernsthofen	07435/8500
15./16.	<b>Dr. Diesenreiter</b> Behamberg	07252/30666
22./23.	<b>Dr. Habichler</b>	44924
29./30.	<b>Dr. Irauschek</b> Haidershofen	07252/37301

**Der Bauernmarkt findet im 2-wöchigen Rhythmus samstags von 8 – 12 Uhr am Hauptplatz statt.**

**Nächste Termine: 4. Jänner, 18 Jänner, 1. Februar, 15. Februar, 1. März, 15. März, 29. März 2003,**

## Zahnärztlicher Wochenenddienst

Jänner		
1.	<b>Dr. Sachslehner</b> Waidhofen/Ybbs	07442/53990
4./5./6.	<b>Dr. Borbely</b> Amstetten-Neufurth	07475/52355
11./12.	<b>Dr. Krist-Riener</b> Kematen	07448/4209
18./19.	<b>DDr. Primik</b> St. Georgen	07473/2010
25./26.	<b>Dr. Reinberg</b> Amstetten	07472/61442
Februar		
1./2.	<b>Dr. Haberhauer</b> Neuhofen/Ybbs	07475/52719
8./9.	<b>Dr. Gleixner</b> Haag	43522
15./16.	<b>Dr. Schweidler</b> Amstetten	07472/64501
22./23.	<b>Dr. Übelacker</b> Weistrach	07477/43550
März		
1./2.	<b>Dr. Wiesinger-</b>	07472/61797
8./9.	<b>Dr. Lang</b> St. Valentin	07435/54052
15./16.	<b>Dr. Mayr</b> Behamberg	07252/30014
22./23.	<b>Dr. Schröckmair</b> St. Valentin	07435/54475
29./30.	<b>Dr. Haberhauer</b> Neuhofen/Ybbs	07475/52719

Die Fa. Wagner, Sägewerk, in Strengberg sucht zum sofortigen Eintritt einen Staplerfahrer.  
Auskünfte unter der Tel.Nr. 07432/2288